



Antrag auf Bewilligung von Mitteln des Fördervereins

Projekttitle:

Antragsteller:

Adresse:

Telefon:

E-Mailadresse:

Zweck:

Höhe der beantragten finanziellen Zuwendung (EUR):

Begründung/Erläuterung (evtl. als Anlage beifügen):

Der Zuschuss des Fördervereins soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kontoinhaber:

IBAN

BIC / Bank:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Entscheidung des Vorstands:

Ja

Nein

Begründung:

Der Vorstand bewilligt den Antrag in Höhe von
Die Rechnungen wurden vorgelegt am:

Der Betrag wurde überwiesen am:

Ort, Datum

Unterschrift Schatzmeisterin:

Förderverein Gymnasium Renningen e.V.
Kontakt@Förderverein-Gymnasium-Renningen.de

Gymnasium Renningen
Rankbachstraße 38
71272 Renningen



Allgemeine Informationen

Anträge können von allen Lehrpersonen, ElternvertreterInnen, Eltern und SchülerInnen gestellt werden, die finanzielle Unterstützung für die Durchführung eines Vorhabens benötigen, das den Zielen des Fördervereins Gymnasium Renningen e.V. entspricht.

Der Förderverein möchte die Arbeit in der Schule möglichst vielseitig fördern und ist gegenüber allen Arten von Förderanträgen aufgeschlossen. Dies umfasst Projekte, die die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule ergänzen und das soziale Lernen unterstützen, dem Austausch und der Information der SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen im schulischen Bereich und der beruflichen Ausbildung dienen, zur Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit beitragen sowie den Gemeinschaftssinn, die Selbstverantwortung und die Mitverantwortung der SchülerInnen fördern.

Bitte verwenden Sie für Ihre Anträge ausschließlich dieses Formular und senden es vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die E-Mailadresse des Fördervereins:
Kontakt@Förderverein-Gymnasium-Renningen.de

Der Vorstand des Fördervereins berät zeitnah über die Anträge und entscheidet darüber. Der Antragsteller erhält eine Mitteilung vom Vorstand über die getroffene Entscheidung.

Als gemeinnützige Institution ist der Verein verpflichtet, die sorgsame und zweckgerichtete Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spenden jederzeit nachweisen zu können. Deswegen müssen alle Beträge durch Quittungen belegt sein, die Abrechnung muss spätestens 12 Monate nach Eingang des Förderzuschusses erfolgen. Nicht verausgabte Mittel müssen unverzüglich zurückerstattet werden. Eine andere Verwendung der Mittel als für den bewilligten Zweck ist nur mit dem Einverständnis des Vorstandes statthaft.